

Hier: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
vom 17.11.2006

**Fragen zur Situation der Flüchtlinge im Kreis Warendorf**

**Frage 1**      **Wie viele Menschen mit Flüchtlingsstatus halten sich zur Zeit im Kreis Warendorf und seinen Städten und Gemeinden auf ?**

Antwort:      Zur Zeit halten sich etwa 1150 Personen im Kreis Warendorf auf, die den Flüchtlingsstatus haben. Zusätzlich befinden sich noch weitere 134 Personen im laufenden Asylverfahren.

**Frage 2**      **Aus welchen Staaten stammen diese Menschen ?**

Antwort:      Hauptherkunftsländer bzw. -gebiete der Personen, die eine Duldung besitzen, sind

- Serbien einschl. Kosovo
- Türkei
- Arabische Staaten Syrien, Iran, Irak
- Armenien
- China
- Sri Lanka
- Westafrika ( Nigeria, Liberia, Cote D'Ivoire, Guinea

Viele weitere Länder sind anzahlmäßig nur gering vertreten.

**Frage 3**      **Wie viele Familien mit wie vielen Kindern und Jugendlichen welcher Altersgruppe sind darunter?**

Antwort:      Eine detaillierte Auflistung ist nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich.

Nach ganz groben Schätzungen ist von etwa 200 Familien auszugehen, darunter befinden sich ca. 400 Kinder in den Altersgruppen:

0 – 5	100 Kinder
6 – 10	120 Kinder
11 – 14	90 Jugendliche
15 – 18	90 Jugendliche

**Frage 4**      **Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden im Kreis Warendorf geboren ?**

Antwort:      Eine genaue Bezifferung ist nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich. Geschätzt wird jedoch, dass es sich um etwa 200 Kinder und Jugendliche handelt.

**Frage 5**      **Wie viele Menschen wurden in den vergangenen zwölf Monaten abgeschoben ?**

**Antwort:**      Insgesamt wurden seit Anfang dieses Jahres durch die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf 79 Personen abgeschoben; im gleichen Zeitraum haben 35 Personen von der freiwilligen Ausreise Gebrauch gemacht.

**Frage 6**      **Wie viele Familien mit wie vielen Kindern und Jugendlichen welcher Altersgruppen waren darunter ?**

**Antwort:**      Die Anzahl der abgeschobenen Personen gliedert sich in 31 Einzelpersonen sowie 11 Familien mit insgesamt 22 Erwachsenen und 26 Kindern.

Altersgruppe:

0 - 5	5 Kinder
6 - 10	8 Kinder
11 - 14	6 Jugendliche
15 - 18	7 Jugendliche

Die Anzahl der freiwillig ausgereisten Personen gliedert sich in 23 Einzelpersonen sowie 3 Familien mit 6 Erwachsenen und 6 Kindern.

Altersgruppe:

0 - 5	3 Kinder
6 - 10	3 Kinder

## Fragen zur Abschiebung der Familie Thadchanamoorthy/Kiddinan

**Frage 1.1** **Wusste der Landrat, dass die Familie zwangsweise getrennt werden sollte, dass die Kinder von Mitarbeitern des Amtes zu einer Pflegefamilie gebracht werden sollten?**

Antwort:

Am 16.10.2006 hatte Herr Kiddinan zum zweiten Mal im Laufe des Jahres 2006 erklärt, dass seine Familie freiwillig ausreisen werde.

Am 17.10.2006 hat der bevollmächtigte Anwalt der Familie diese Erklärung zum zweiten Mal in 2006 widerrufen. Damit war klar, dass eine freiwillige Ausreise nicht mehr stattfinden wird. Auf Grund dieser Tatsache entschied sich die Ausländerbehörde kurzfristig am 17.10.2006, die Familie zu Hause aufzusuchen, um vor Ort zu klären, wer von den erwachsenen Familienmitgliedern zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden soll.

Für den Fall, dass auch Frau Thadchanamoorthy in Haft genommen werden sollte, wurden Mitarbeiter des zuständigen Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf vorab informiert, die sich auch zur Wohnung der Familie begaben.

Die Situation vor Ort stellte sich so dar, dass Herr Kiddinan sich einigermaßen kooperativ zeigte, Frau Thadchanamoorthy befand sich beim Betreten der Wohnung um ca. 15.00 Uhr im Bett, sie war nicht kooperativ und wirkte sehr angegriffen und desorientiert. Auf Grund dieser vorgefundenen Situation wurde entschieden, beide Elternteile in Haft zu nehmen. Die Kinder wurden insoweit zur weiteren Betreuung den Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien übergeben.

Bei der Abwägung der Gesamtsituation spielte auch eine Rolle, dass ca. eine Woche vor diesem Vorfall bei einer angekündigten Abschiebung eine andere Mutter ihre Kinder zu Verwandten verbracht hatte. Dies hatte zur Folge, dass die Abschiebung dieser Familie nur teilweise durchgeführt werden konnte.

Der Landrat wurde im Nachgang von der vor Ort getroffenen Entscheidung informiert.

**Frage 1.2 Wusste der Landrat, dass dies ohne Vorbereitung der Familie getan werden sollte?**

Antwort:

Eine Inhaftnahme zur Sicherung der Abschiebung erfolgt natürlich ohne Ankündigung, sonst liefe die Maßnahme verständlicherweise ins Leere.

**Frage 1.3 Wusste der Landrat, dass die Kinder ohne jegliche persönliche Sachen wie Kleidung, Kuscheltiere oder was ein Kind notwendigerweise braucht, getrennt werden sollten?**

Antwort:

Die beiden vor Ort anwesenden Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sahen Veranlassung, sofort zu handeln und die Kinder von den Eltern zu trennen, um die Situation der Inhaftnahme der Eltern nicht eskalieren zu lassen.

Die Unterbringung der 3 Kinder erfolgte in einer Pflegefamilie, die bereits mehrmals für den Kreis tätig geworden ist. Das Ehepaar verfügte über ausreichend Kleidung, Kuscheltiere sowie Dinge, die Kinder notwendigerweise benötigen.

Die Kinder zeigten während des Aufenthaltes in der Familie einen gesunden Appetit und keinerlei Anzeichen irgendwelcher Erkrankungen.

**Frage 1.4 Wusste der Landrat, dass es keinerlei Informationen gab, ob das Kleinste eine Flasche brauchte oder welche Bedürfnisse es sonst haben könnte?**

Antwort:

Der Ausländerbehörde lag eine ärztliche Stellungnahme eines Arztes von Frau Thadchanamoorthy vor, dass das 1 ½jährige jüngste Kind nicht mehr gestillt wird. Insoweit nahm es bei der Pflegefamilie entsprechend seines Alters an den Mahlzeiten teil.

**Frage 2 Wusste der Landrat, auf welche Art und Weise das Amt seine Anordnung vollzieht?**

Antwort:

Der Landrat war über den aktuellen Sachstand stets informiert.

**Frage 3 Was durfte die Familie an persönlichem Hab und Gut aus 14 Jahren Leben in Warendorf mitnehmen?**

Antwort:

Der eingebürgerte Bruder der Frau Thadchanamoorthy war am Tage der Inhaftnahme in der Wohnung der Familie anwesend. Ihm wurden die Schlüssel übergeben und er hätte somit die Möglichkeit gehabt, sich um alles Weitere – also insbesondere auch um das Gepäck für die Rückkehr ins Heimatland, somit auch um die vorhandenen Geburtsurkunden und weitere Papiere – zu kümmern.

Dies hat er wohl im Vertrauen darauf, dass eine Abschiebung nicht stattfinden wird, nicht getan. Die Ausländerbehörde hatte ausdrücklich ihre Mithilfe/Unterstützung hierbei angeboten.

Im übrigen war allen Beteiligten gut eine Woche vorher der Abflugtermin für die geplante Rückführung der Familie bekannt. Es war also genügend Zeit, um alle notwendigen Dinge zu packen.

Der Bruder hätte die Koffer zur Ausländerbehörde nach Warendorf oder aber zu einer der Haftanstalten (Büren oder Fröndenberg) bringen können.

Jedes Familienmitglied hätte 20 kg Gepäck mit nach Sri Lanka nehmen können.

**Frage 4 Ist es richtig, dass die Landtagsabgeordnete und Mitglied des Petitionsausschusses, Sigrid Beer, den Landrat gebeten hat, die Abschiebung auszusetzen, bis der Petitionsausschuss sich mit dem Fall befassen kann?**

Antwort:

Richtig ist, dass am Montag, dem 23.10.2006, am späten Abend eine Petition für die Familie eingelegt worden ist. Am 24.10.2006 gab es Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und einem Mitarbeiter des Petitionsausschusses. In diesen Gesprächen wurde dem Kreis mitgeteilt, dass der Petitionsausschuss sich in der folgenden Woche mit der Petition befassen wolle und dann entschieden werde, ob ein formelles Petitionsverfahren durchgeführt werden soll. Der Kreis möge doch bitte diese Sitzung des Petitionsausschusses abwarten. Ein Gespräch zwischen Frau Beer und dem Landrat hat nicht stattgefunden.

Der Leiter des Ordnungsamtes teilte dem Mitarbeiter des Petitionsausschusses nach Abstimmung mit dem Landrat mit, dass am 25.10.2006, dem Tag der Abschiebung, noch die Verwaltungsgerichte Arnberg und Münster über die Eilanträge der Familie ganz aktuell entscheiden würden, es sei auch zu erwarten, dass sich das Oberverwaltungsgericht in Münster im Falle einer negativen Entscheidung für die Familie auch noch mit dem Fall befassen werde, was dann auch geschah. Da insoweit eine umfassende Prüfung der Angelegenheit noch am Abschiebetag erfolgen werde, werde von der Abschiebung nicht abgesehen.

**Frage 5 Ist es richtig, dass die Kinder nicht über die notwendigen Impfungen verfügten, die z. B. von deutschen Touristen zum Schutz des Immunsystems vor Reisen nach Sri Lanka verlangt werden?**

Antwort:

Dem Kreis ist nicht bekannt, ob die Familie Thadchanamoorthy/Kiddinan auf Grund der Erklärung bezüglich der freiwilligen Ausreise in Mai 2006 ihre Kinder hat impfen lassen.